

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927

24.10.1927 (No. 247)

Expedition:
 Karlsruher
 Straße Nr. 14
 Fernsprecher:
 Nr. 953
 und 954
 Postkontos
 Karlsruhe
 Nr. 8515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
 für den
 redaktionellen
 Teil
 und den
 Staatsanzeiger:
 Chefredakteur
 C. Amend,
 Karlsruhe

Bezugpreis: Monatlich 3.— RM. einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pfg. — Samstag 15 Pfg. — Anzeigengebühr 14 Pfg. für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Nichterfolgung lacirter Rabat, der als Kassenrabat gilt und verworfen werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abgabe von Anzeigen, die in der Karlsruher Zeitung veröffentlicht werden, ist die Zahlung der Anzeigengebühr vorzunehmen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfuß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Antikliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Amtlicher Teil

Die Lage des Arbeitsmarktes in Baden für die Zeit vom 13. bis 19. Oktober 1927

(Mitgeteilt vom Landesamt für Arbeitsvermittlung.)

Trotz des Fortschritts der Jahreszeit vermag die Lage des Arbeitsmarktes im ganzen immer noch zu befriedigen. Die Ziffer der Arbeitslosenunterstützungsempfänger hat sich allerdings nur noch um ein Geringes, nämlich von 10 708 um 88 auf 10 620, diejenige der Arbeitslosenunterstützungsempfänger noch von 5600 um 86 auf 5514 gekürzt. Im übrigen machten sich aber nur in einigen Saisonberufen Anzeichen einer Verschlechterung bemerkbar. Die Gesamtzahl wurde hierdurch nicht beeinflusst, in einigen Berufsgruppen besserte sich der Arbeitsmarkt sogar noch.

In der Landwirtschaft Unterbadens war die Nachfrage nach Arbeitskräften für die Spätharvestenarbeiten nur teilweise zu befriedigen, während der Hilfskräftebedarf in Oberbaden größtenteils bereits gedeckt war und in der Gegend da und dort fremde Dienstboten entlassen wurden.

Die Metallverarbeitung und Maschinenindustrie erwies sich, wenngleich auch diesmal wieder Entlassungen kleineren Umfangs, Maschinenbau und sonstige Kräfte) zu beobachten waren, örtlich teilweise noch aufnahmefähiger als bisher: der Bedarf der Elektroindustrie an Drehern wie an jüngeren weiblichen Arbeitskräften hatte sich verstärkt. Die Nachfrage der Karlsruher Nähmaschinenindustrie nach Facharbeitern wie nach männlichen und weiblichen ungelerten Kräften ist in letzter Zeit sehr reger. Die Eisen- und die Aluminiumindustrie des Bodenseegebietes forderte Kernmacher, Sand- und Maschinenformer an, ohne daß der Bedarf mit dem vorhandenen Kräfteangebot zu decken gewesen wäre. Die Schwarzwälder Uhrenindustrie benötigte weiterhin weibliche Arbeitskräfte. Auch das metallverarbeitende Handwerk ist im ganzen wie bisher gut beschäftigt (namentlich Blecherei, Installation und Elektroinstallation).

Innerhalb der Textilindustrie machte sich vornehmlich Bedarf an Kräften für die Seidenfabrikation bemerkbar.

Im Holz- und Schnitstoffgewerbe belebte sich die Kräftefrage ziemlich allgemein, im Genußmittelgewerbe steigerte sie sich innerhalb der Zigarrenindustrie noch mehr als bisher, während im Baugewerbe allerdings Anzeichen der rückläufigen Entwicklung wahrzunehmen sind. Doch konnten entlassene Facharbeiter meist rasch wieder noch zu anderen Baustellen vermittelt werden.

Im Dienstleistungsgewerbe scheint sich die Nachfrage nach Sekehrn und Druckern etwas zu verstärken, während der Kräftebedarf im Hotel- und Gastwirts-gewerbe nach Beendigung der Saison naturgemäß nachläßt.

Die Besprechungen des Reichsfinanzministers mit dem Agenten für Reparationszahlungen

Reichsfinanzminister Dr. Brücker hatte am Samstag eine Besprechung mit dem Reparationsagenten Parker Gilbert, über die ein amtliches Communiqué veröffentlicht werden wird.

„An den Pressemeldungen über einen angeblichen Schritt des Generalagenten für Reparationszahlungen erfahren wir: Im Auge der zwischen dem Reichsminister der Finanzen und dem Generalagenten für Reparationszahlungen gepflogenen Erörterungen über die Finanz-, Kredit- und wirtschaftliche Lage in Deutschland und ihre Auswirkungen auf den Dawesplan hat der Generalagent dem Reichsfinanzminister eine Darlegung seiner Auffassung über das öffentliche Finanzwesen und über die Kreditpolitik in Deutschland überreicht.“

Über das Ergebnis der Besprechungen ist amtlich noch nichts veröffentlicht. Der „Frankf. Ztg.“ zufolge erkennt der Agent darin ausdrücklich an, daß er weder das Recht, noch den Beruf habe, sich in Einzelheiten der Finanzgebarung des Reiches oder der anderen öffentlichen Körperschaften einzumischen. Er behandelt deshalb auch die Fragen der öffentlichen Finanzwirtschaft nur im Zusammenhang mit der einer kritischen Prüfung der wirtschaftlichen, kreditpolitischen und währungspolitischen Entwicklung. Sein besonderes Augenmerk widmet Parker Gilbert in der Hauptsache dem Problem des Finanzgleichgewichts. Auch die Anleihepolitik der Länder und Gemeinden wird eingehend erörtert. Dieran schließen sich Ausführungen über die Entwicklung des Geld- und Kapitalmarktes in Deutschland und zum Schluß ein Ausblick auf die währungspolitischen Fragen.

Der Auswärtige Ausschuss des Reichstages versammelte sich am heutigen Montag kurz vor 11 Uhr, um die Aus-sprache über die Genfer Verhandlungen fortzusetzen. Vom Reichskabinett nahm nur Außenminister Dr. Stresemann an der Sitzung teil.

Berliner Tagesbericht

Französische Schadenfreude — Dr. Stresemann und Dr. Brücker — Die außenpolitische Seite der Finanzfrage — Preußen im Geldüberschuß? — Die deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen

(Eigener Bericht der „Karlsruher Zeitung“)

M. Berlin, 24. Okt. (Priv.-Tel.)

Die französische Presse begleitet überwiegend das Vorgehen des Generalagenten für die Reparationszahlungen, Parker Gilbert gegen den Reichsfinanzminister mit hämischer Schadenfreude. Das „Echo de Paris“, das in der Deutschenhefte führend ist, behauptet, ohne dabei den Widerspruch zu sehen, es ginge dem Deutschen Reich ausgezeichnet. Wenn das wirklich der Fall wäre, hätte der Einspruch — oder wie man es nennen mag — des Generalagenten keinen Sinn, denn dann würde Herr Dr. Brücker leicht die Reparationszahlungen für die Besoldungsreform und das Liquidations- und Schulden-gesetz aufbringen. Wir haben den Optimismus des Finanz-minister für falsch erachtet und sehen daher eine gewisse Berechtigung in dem Vorgehen des Generalagenten, solange es sich nur um eine freundliche Mahnung handelt, denn er ist ja schließlich der Beauftragte unserer Gläubiger.

Einen ähnlichen Standpunkt hat auch Dr. Stresemann am Samstag in Riegitz eingenommen, als er das gleiche Thema behandelte. Er hat das Liquidationsschuldengesetz und die Besoldungsreform sehr energisch gegen den Reparationsagenten verteidigt, hat aber im übrigen gesagt, daß diese Verteidigung gewisse Grenzen habe. Das Reichskabinett wird sich erst mit dieser Frage im Laufe des heutigen Tages, vielleicht heute abend, wahrscheinlich aber erst morgen oder übermorgen beschäftigen. Wir werden wahrscheinlich zunächst erfahren, wie die weiteren Unterredungen zwischen Dr. Brücker und Gilbert ausfallen. Die Unterredung hat am Samstag vier Stunden gedauert, ohne ein Ergebnis gehabt zu haben. Wir nehmen allerdings an, daß sich im Laufe der nächsten Tage das Verhältnis wieder freundlicher gestaltet und man sich im gewissen Sinn über Richtlinien für die Finanzpolitik einigt.

Etwas auffällig war es, daß der Generalagent sein Memorandum sowohl an den Reichskanzler, wie an Dr. Brücker, aber auch an den Reichsaussenminister Dr. Stresemann geschickt hat. An Herrn Dr. Marx, das würde man zur Not noch verstehen, weil er Rabinettchef ist. An Herrn Dr. Stresemann fällt auf, wenn nicht Gilbert die Reparationsfrage als solche offenbar mehr als eine außenpolitische, denn eine finanztechnische Frage ansieht. Jedenfalls hat Dr. Stresemann daraus seine Formulierungen gezogen und zum gleichen Thema Stellung genommen. Wenn sich die Reichsregierung dem anschließen wird, wird man auch unsererseits die ganze Frage als eine außenpolitische aufziehen müssen.

Genau dieselbe Kritik, die an Dr. Brücker zu üben ist, ist auch an dem preußischen Finanzminister Dr. Döpler-Kischoff zu üben, der gestern auf dem preußischen Demokratentag in Berlin erklärte, es mache Preußen keine Schwierigkeiten, die Mehrkosten für die Besoldung aufzubringen. Dann verstehen wir nicht, warum Preußen den bayerischen Antrag auf Erhöhung des Länderanteils an der Einkommensteuer angenommen hat, denn Herr Döpler-Kischoff müßte sich doch sagen, daß jede unnütze Belastung der Reichskasse den Generalagenten auf den Plan rufen wird. Wenn wir davon ausgehen, daß die Länder das unbedingt Erforderliche bekommen, dann dürfen nicht einzelne von ihnen mit dem Geld klappern. Damit leisten sie der Reichsregierung in ihrem schweren Kampf um die Revision des Dawesgutachtens keinen Dienst.

Auch eine zweite Frage wird das Kabinett beschäftigen. Es handelt sich um die Wiederaufnahme der Besprechungen zwischen Deutschland und Polen über den künftigen Handelsvertrag. Wie seinerzeit berichtet, ist zwischen beiden Ländern eine Vorprüfung gemacht worden, die offenbar soweit das Terrain sondiert hat, daß man jetzt mit Aussicht auf Erfolg die eigentlichen Besprechungen aufnehmen zu können, glaubt. Ein Berliner Sonntagblatt behauptet, daß ein Wechsel in der Leitung unserer Handelsdelegation eintreten würde und zwar nennt es als den Nachfolger des früheren Staatssekretärs Lewald (der der Industrie nicht genehm scheint), Ministerialdirektor Fosse, der ja in Paris sehr gut gearbeitet hat. Es ist aber noch nicht so weit. Man hat sich an den leitenden Stellen mit dieser Frage noch nicht ernsthaft beschäftigt. Jedenfalls wird das Kabinett auch diese Frage zu prüfen haben. Vorläufig bekommt der deutsche Gesandte in Warschau, Dr. Kaufher, seine Informationen wohl direkt aus Berlin, da er ja die Verhandlungen im wesentlichen eingeleitet und in einzelnen Punkten, wie z. B. in der Frage des Niederlassungsrechtes erheblich gefördert hat.

Zwei ungeeignete Vorschläge zur Reichsgliederung

□ In der letzten Zeit ist wiederholt von „Reichsländern“ die Rede gewesen. Der Gedanke dabei war der, daß Länder, die sich finanziell nicht mehr halten können, sich unter die Verwaltung des Reiches begeben, also im Reich aufgehen. Auch an Preußen sind von den Unitariern schon Einladungen ergangen, es solle sich als „Reichsland“ erklären, damit wäre die Frage der Reichsgliederung einer rascheren Lösung näher gebracht.

Derartige Vorschläge hören sich recht einfach an, sind aber praktisch nicht durchführbar. Wenigstens vorerst nicht, denn da steht die deutsche Reichsverfassung im Wege. Nach Artikel 18 kann eine Bevölkerung eines Landes durch Abstimmung sich davon lösen und einem anderen angliedern, von einer Aufgabe der Selbstständigkeit zugunsten des Reiches ist aber keine Rede. Bisher wurde vom Artikel 18 nur in zwei Fällen Gebrauch gemacht, und zwar in Koburg, das sich Bayern anschloß, und in Rhinmont, das sich mit Preußen vereinigte.

Den verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten, die das Werden eines Reichslandes verhindern, will ein Gesetzes-vorschlag des Oberbürgermeisters von Nürnberg, Dr. Ruppe, begegnen, der in der „Börsen Zeitung“ (Nr. 240 vom 7. Oktober) mitgeteilt wurde. Herr Dr. Ruppe meint, die Landtage und die Regierungen der Länder seien „überflüssige Instanzen“; für die Gesetzgebung und Verwaltung genügt Reichstag und Reichsregierung, und diesen müßten die Länder Schritt für Schritt ihre Aufgaben und Rechte übertragen. Er will „keinen Zwang“, denn die „zunehmende Ausdehnung der Eigenstaatlichkeit werde den Ländern diese Lösung schon von selber nahelegen“. Nach Dr. Ruppe sollen die Länder „zunächst“ (!) „völlig selbständig“ bleiben; sie behalten oder „erhalten“ einen „oberen Selbstverwaltungskörper“, „aber die Verschmelzung mit anderen, das Aufgehen in Preußen (!) ist daneben auch weiter möglich“. Herr Ruppe hält eine solche Entwicklung also für ganz selbstverständlich. Sie würde nach Dr. Ruppe dadurch vorbereitet, daß das Reich die Verwaltung der Länder durch Vereinbarung „Nachbarländern“ (lies Preußen!) übertragen kann. Dadurch würde ein „organisches Wachstum“ geschaffen, und auch das Aufgehen Preußens und der süddeutschen Länder im Reich sei dann nur noch eine Frage der Zeit.

Um diese Lösung zu erzielen, schlägt Dr. Ruppe als Artikel 18a der Reichsverfassung folgendes vor:

Artikel 18a:

„Ein Land kann durch Vertrag mit dem Reiche in dessen unmittelbare Verwaltung treten, der Vertrag bedarf der Zustimmung des Reichstages. In diesem Falle tritt der Reichstag an Stelle der Volksvertretung des Landes, die Reichsregierung an Stelle der Landesregierung. Artikel 68 bis 77 der Reichsverfassung finden entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, an Stelle des Reichsrats die Reichsratsvertreter des Landes treten und Volksbegehren und Volksentscheid sich auf die Wahlberechtigten des Landes beschränken. Der Reichstag ist berechtigt, Zuständigkeiten der Volksvertretung durch einfaches Reichsgesetz der Reichsregierung zu übertragen. Durch welches Organ die Vertreter des Landes im Reichsrat bestellt werden, ist in dem Vertrage zu regeln, Änderung des Bestellungsverfahrens kann durch einfaches Reichsgesetz erfolgen. Die Beamten des Landes werden Reichsbeamte, Artikel 16 findet Anwendung. Bei der Verwaltung des Landes ist die Selbstverwaltung in Gemeinden und Gemeindeverbänden in weitestem Umfang heranzuziehen. Vermögen und Schulden des Landes, Einnahmen und Ausgaben der Landesverwaltung sind im Haushalt des Reiches getrennt zu führen, Restbeträge des laufenden Haushalts sind aus dem Reichshaushalt zu decken, Überschüsse an diesen abzuführen. Treten die Länder in die unmittelbare Verwaltung des Reiches, so ist dieses berechtigt, alle Maßnahmen zu treffen, die im Interesse einer Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung benachbarter Länder oder Landesteile erforderlich sind.“

Dem Entwurf ist eine ausführliche Begründung beigegeben. Dort wird gesagt, der Übergang eines Landes zum Reichsland würde sich in der Weise vollziehen, daß das Land als solches aufrecht erhalten bleibt, daß es seine Vertretung im Reichsrat und auch sein Vermögen behält, die Gesetzgebung aber durch den Reichstag und die Reichsregierung oder von ihr bestellte Organe erfolgt und das Reich mit der unmittelbaren Verwaltung auch die Sorge für die finanziellen Lasten der Verwaltung übernimmt. Mit dieser Regelung würden zwei Fliegen auf einen Schlag getroffen: Das Reich hätte die Verwaltung und damit auch die Macht im Lande — denn wer die Verwaltung hat, besitzt die Macht, nicht der Gesetzgeber — und ferner käme man um den § 35 des Finanzgleichgesetzes herum. Mit

anderen Worten, von dem Lande bliebe nichts mehr übrig als der Namen. Um diese „Entwicklung“ zu fördern, empfiehlt Herr Dr. Luppe heute schon ein „einfaches Reichsgesetz“ zu schaffen, wo die Landesverfassung wegen der Verteilung der Zuständigkeiten ein verfassungsänderndes Gesetz vorschreibt, „damit bei Übernahme mehrerer Länder in die unmittelbare Reichsverwaltung möglichst gleichartige Zuständigkeiten geschaffen werden und die Verteilung der Gewalten den veränderlichsten Verhältnissen angepaßt werden kann. Die Reichsregierung soll zu allen Maßnahmen berechtigt werden, die dem Zwecke der Vereinfachung der Verwaltung dienen können. „Dies gilt“, so schreibt Dr. Luppe in seiner Begründung, „sowohl für den Fall, daß mehrere Länder in die unmittelbare Reichsverwaltung eintreten und gemeinsame Einrichtungen und Organe für mehrere von ihnen zu schaffen sind, als auch für den Fall, daß es zweckmäßig ist, solche Verbindungen mit benachbarten Ländern (z. B. Preußen) oder Landesteilen herbeizuführen, die nicht in unmittelbarer Reichsverwaltung stehen, sondern von dem Reiche mit einzelnen Verwaltungsaufgaben für ein Nachbarland beauftragt werden könnten, das in unmittelbarer Reichsverwaltung steht.“

Es ist ganz selbstverständlich, daß das Reich alle kleineren norddeutschen Länder und im Süden Hessen durch Preußen verwalten ließe. Dann würde die „Entwicklung“ dahin führen, daß allmählich ein Großpreußen entstünde, das letzten Endes stärker wäre wie das Reich. Denn daß es Preußen einfällt, sich eines Tages als Reichsland zu erklären, das glaubt doch im Ernst kein Mensch. Dann hätten wir aber das, was im Interesse des Reiches durchaus unerwünscht sein muß, ein Großpreußen-Deutschland, in dem die Hegemonie Preußens noch weit stärker wäre als früher. Wir hätten aber auch die Mainlinie mit allen ihren schwerwiegenden politischen Folgen. Der Gedanke, daß unter solchen Umständen Österreich sich niemals entschließen würde, beim Reich Anschluß zu suchen, müßte dann endgültig begraben werden. Von diesen wenigen Gesichtspunkten aus ist daher der Entwurf Dr. Luppes vollkommen indiskutabel.

Der zweite Vorschlag stammt von dem früheren Ministerialdirektor im Reichsministerium und jetzigen preussischen Bevollmächtigten zum Reichsrat, **Brecht**. Er meint, man könne zur Reichsgliederung sehr weitgehende Schritte ohne Verfassungsänderung, ja ohne Gesetz tun, wenn ein Land die Reichsminister in Personalunion zu seinen Landesministern bestellt. Die tatsächliche Verwaltung würde an Ort und Stelle durch einen oder mehrere Staatssekretäre des Landes geleitet. „Das Landesparlament beschränkt seinen Zutritt auf kurze Sitzungswochen, wo Reichsminister die Rechenschaftslegung übernehmen. Die Verwaltung wird vereinfacht. Das Land behält Sitz und Stimme im Reichsrat, die Instruktion geht auf Grund der Personalunion von der Reichsregierung aus. Das Land kann jederzeit die Personalunion lösen oder eine ähnliche Verbindung mit Preußen oder einem anderen Lande eingehen. Besondere Zuschüsse des Reichs über den Reichsdurchschnitt hinaus werden aber an die Bedingung der Aufrechterhaltung der Personalunion geknüpft.“ Ähnlich meint **Brecht**, müsse auch eine Personalunion zwischen dem Reich und Preußen eintreten. Dazu müsse der erste Schritt der sein, daß sämtliche Reichsminister zugleich preussische Minister ohne Portefeuille und alle preussischen Minister zu Reichsministern ohne Portefeuille werden. Das wären zusammen 19 Minister, deren Zahl im Laufe der Jahre zu verringern wären. Das Kabinett braucht nicht immer in voller Besetzung zu tagen. Der Zustand wäre zunächst durch Parteidisziplin auf-

rechtzuerhalten (1). Die Reichsratsstimmen Preußens würden durch das Gesamtkabinett instruiert. Bayerische und andere Staatsminister würden dabei mitwirken, aber andererseits Preußens Einfluß im Reich gebührend wachsen.

Brecht will also umgekehrt vorgehen, wie die meisten Anhänger des Einheitsreiches. Er will zuerst die Verwaltungsreform durchführen und dann erst die Verfassungsänderung. Aber schon die Frage der Reichsratsstimmen bereitet unüberwindliche Schwierigkeiten. Wenn die Reichsregierung, wie er es vorschlägt, die Reichsratsvertreter der in Personalunion verwalteten Länder instruiert, so ergeben sich daraus beträchtliche Nachverschiebungen, und wenn mehrere Staaten sich unter die Personalunion begäben, so würde die Reichsregierung eines Tages im Reichsrat über eine große Macht verfügen, was nicht im Sinne der Verfassung liegt. Würde weiter eine Personalunion zwischen Preußen und dem Reich eintreten, dann wäre das wieder nichts anderes als ein Großpreußen. Die nicht in der Personalunion befindlichen Länder müßten dann dem von dorthor kommenden Druck rettungslos erliegen, von einer paritätischen Behandlung könnte natürlich keine Rede mehr sein. Herr Brecht sagt es ja selber mit dankenswerter Offenheit, daß „trotz des Einflusses der Mitwirkung der bayerischen und anderer Staatsminister“ der Einfluß Preußens im Reich „gebührend“ wachsen würde. Selbstverständlich würde bei der Schaffung einer solchen Personalunion das Landesparlament seine Bedeutung vollständig einbüßen. Da das betreffende Land vollkommen unter die Reichsaufsicht gestellt würde, so wäre es weiter nichts mehr, als ein großes Bezirksamt, und das Landesparlament hätte höchstens noch die Bedeutung eines Provinziallandtages. Von einem „selbständigen“ staatlichen Leben irgendwelcher Art würde unter diesen Umständen keine Rede mehr sein können, auch deshalb nicht, weil ja das Reich die Finanzverwaltung des Landes vollkommen in der Hand hätte. In seinen staatspolitischen Folgen läuft der Vorschlag Brechts auf das gleiche Ergebnis hinaus wie jener Dr. Luppes, daß nämlich die Vormachtstellung Preußens, wie sie die Bismarcksche Verfassung regelte, und die durch die neue Reichsverfassung gebrochen ist, jetzt nicht nur etwa im Rahmen der Bismarckschen Verfassung wieder ausleben würde, sondern weil das Reich jetzt viel mehr Kompetenzen hat, tatsächlich Preußen die unbedingte Vormacht in Deutschland würde. Die Folgen einer solchen Entwicklung aber würden für Deutschland höchst nachteilig sein.

Wahlen im Hamburger Landgebiet

Im hamburgischen Landgebiet fanden am Sonntag die Wahlen der Bürger- und Gemeindevorsteher sowie der Abgeordneten des Landesausschusses statt. Soweit bis jetzt zu übersehen ist sind die Wahlen überall ruhig und ohne besondere Zwischenfälle verlaufen. Die Wahlbeteiligung war außerordentlich hoch und hielt sich im Durchschnitt zwischen 85 und 90 Proz. Bemerkenswert ist die starke Zunahme der sozialdemokratischen Stimmen, während die übrigen Parteien im großen und ganzen keine wesentliche Verschiebung in der Stimmzahl aufweisen.

Die Verhandlungen zwischen den Sozialdemokraten und den Kommunisten in Hamburg wegen der Bildung einer gemeinsamen Koalitionsregierung sind als gescheitert anzusehen. Das Organ der SPD erklärt, daß über die grundsätzliche Stellung zum Staat die SPD. und die KPD. sich nicht einigen können. Die Kommunisten wollen nämlich an der Regierung nicht teilnehmen und keine Verantwortung für den Hamburger Staat übernehmen. Dagegen wird gesagt, daß die Verhandlungen zwischen den beiden proletarischen Parteien weitergeführt werden könnten über die Möglichkeit einer Verständigung zur Durchsetzung von Arbeiterforderungen von Fall zu Fall.

Vertagung des Reichstags

Der Reichstag hat sich am Samstag auf 22. November vertagt. In der nun beginnenden vierwöchigen Pause werden die Ausschüsse zu arbeiten haben.

WVA. Berlin, 22. Okt.

Nach Erledigung kleinerer Vorlagen wird die am Freitag abgebrochene erste Lesung der Novelle zum Verordnungs-Gesetz, Erhöhung der Kriegsschadigtenbezüge fortgesetzt.

Abg. Weber (Komm.) begründet einen Antrag, der wesentlich höhere Renten vorschlägt.

Abg. Dietrich-Franken (N.S.) bezeichnet den kommunistischen Antrag als ein Agitationsmanöver ohne jeden Wert für die Kriegsschadigten. Das letzte Schreiben des Reparationsagenten Pariser Gilbert kennzeichnet die deutsche Abhängigkeit vom internationalen Finanzkapital.

Die Vorlage wird dem Ausschuss für Kriegsschadigtenfragen überwiesen.

Es folgen die Interpellationen und Anträge zum mitteldeutschen Bergarbeiterstreik.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns erinnert daran, daß der Schiedsspruch gefällt worden sei. Aus der Tatsache, daß sich beide streitende Parteien über die Einzelheiten einer evtl. Wiederaufnahme der Arbeit am Montag freiwillig geeinigt haben, darf man wohl den Schluß ziehen, daß auf beiden Seiten der Wunsch und die Hoffnung auf Wiederaufnahme der Arbeit am Montag besteht.

Abg. Dr. Scholz (Npt.) beantragt, alle weiteren Interpellationen und Anträge von der Tagesordnung abzulehnen.

Abg. Könen (Komm.) protestiert gegen eine Ablegung von der Tagesordnung.

Abg. Wels (Soz.) erklärt, daß der Streik von den Bergarbeitern mit Tatkraft und Ruhe ohne jede Ausschreitungen geführt worden sei, so daß man auch im Reichstag in voller Ruhe über die Ursachen und Folgen sprechen könne.

Abg. Stöhr (N.S.) wendet sich scharf gegen den Antrag Scholz. Der Schiedsspruch werde sicherlich von den Bergarbeitern abgelehnt werden. Wenn er für verbindlich erklärt werden sollte, so wäre das eine Abwürgung des Streiks im Interesse der Braunkohlenjuden.

Nachdem dann noch Abg. v. Gräfe (Völk.) und Abg. Urban (Komm.) gegen den Antrag Scholz gesprochen haben, wird dieser Antrag unter Protesten der Kommunisten gegen Sozialdemokraten, Völkische und Nationalsozialisten angenommen.

Auf der Tagesordnung steht noch die erste Beratung einer Abrede zwischen der deutschen Regierung und der Regierungskommission des Saargebietes über die Angelegenheit der Sozialversicherung des Saargebietes.

Abg. Stöhr (N.S.) erklärt, die Versicherten des Saargebietes würden durch die Vorlage ungerechtfertigt benachteiligt gegenüber den Versicherten im übrigen Reich.

Die Abgeordneten Jabbahj (Soz.) und Hofmann-Ludwigs-hafen (Ztr.) erklären, hier seien nicht lange Reden notwendig, sondern schnelle Hilfe für die Deutschen des Saargebietes durch Annahme der Vorlage. Die Vorlage wird in erster und zweiter Beratung angenommen.

Der dritten Beratung wird von dem Abgeordneten Stöhr (N.S.) widersprochen. Dieser Widerspruch, durch den die Annahme der Vorlage vor der vierwöchigen Sitzungspause unmöglich gemacht wird, gibt Anlaß zu Entrüstungsfundgebungen verschiedener Abgeordneter.

Präsident Lobe: Mir wird jedoch von einem Regierungsvertreter mitgeteilt, daß die Sozialrentner des Saargebietes bis zum Januar auf die Erhöhung ihrer Bezüge warten müßten, wenn die Vorlage heute nicht angenommen wird.

Abg. Stöhr: Sie können ja am Montag die dritte Beratung vornehmen. Ich halte meinen Widerspruch aufrecht.

Präsident Lobe: Gegen diesen Widerspruch können wir die Vorlage nicht annehmen. Ich muß aber betonen, es ist in der Geschichte dieses Hauses noch nicht vorgekommen, daß jemand ohne jeden Grund die Verabschiedung einer Vorlage vereitelt, die für viele Tausende Sozialrentner von so großer Bedeutung ist, ohne jeden Grund; denn alles, was ein Abgeordneter sagen und erreichen will, kann er heute noch in der dritten Lesung erreichen. Wir haben vollkommen Zeit dazu.

Abg. Koch-Weser (Dem.): Ich will nur feststellen, daß die überaus große Mehrheit des Hauses es als einen unerhörten Mißbrauch der Rechte einer kleinen Minderheit anseht, wenn das Recht zum Einspruch dazu benutzt wird, die Interessen der Bevölkerung zu schädigen.

Abg. Leicht (V. Vpt.) betont, es sei ein Trauerspiel, das von einer verschwindend kleinen Minderheit des Reichstages hier aufgeführt werde.

Die dritte Lesung kann nicht erfolgen.

Das Haus vertagt sich. Der Präsident schlägt vor, die nächste Vollsitzung am 22. Nov. abzuhalten.

Die Völkischen, Kommunisten, Nationalsozialisten und Sozialdemokraten beantragen, die nächste Sitzung am nächsten Montag abzuhalten. Dieser Antrag wird nach lebhafter Geschäftsordnungsdebatte abgelehnt.

Das neue Strafgesetzbuch

Am Sonntag traten in Berlin die Vertreter der beiden zur Beratung des Strafgesetzbuchentwurfes eingesetzten **Unterausschüsse der deutschen und der österreichischen Volkswörter** zusammen, um sich über die Schaffung eines einheitlichen Strafgesetzes für beide Länder und die Methode der Gemeinschaftsarbeit zu verständigen. In diesen Beratungen nahmen teil für Österreich der Präsident des Nationalrates, **Waber**, ferner der Generalberichterstatter für den Strafgesetzentwurf, **Prof. Dr. Rintelen** und **Dr. Eisler**, für Deutschland die Abgeordneten **Prof. Kahl**, der frühere Reichsjustizminister **Emminger** und **Dr. Rosenfeld**. Die Vertreter beider Länder verständigten sich nach eingehender Beratung über alle auftauchenden Fragen. Sie werden den Strafgesetzausschüssen der beiden Parlamente Bericht erstatten. Darauf werden diese Ausschüsse über die Zusammenarbeit zu beschließen haben.

Der Reichskanzler über seine Eindrücke in der Pfalz

WVA. Berlin, 24. Okt. (Tel.) Der Reichskanzler hat dem Berliner Vertreter des „Reinpfälzer“ in Landau (Pfalz) eine Unterredung gewährt, in der er folgendes ausführte: „Bei meiner Informationsreise durch das besetzte Gebiet ist mir von allen Bevölkerungsteilen eine Überfülle von Wünschen, Beschwerden und Anregungen entgegengebracht worden. Es wird mir als Minister für die besetzten Gebiete besondere Pflicht sein, sie alle zu sichten und zu prüfen und wo es möglich ist, helfend einzugreifen. Die Fürsorge für dieses bedrängte und bedrohte Gebiet darf nicht erlahmen, obwohl freilich auch hier der Bereitwilligkeit Grenzen gezogen sind. Aller Not zum Trost haben die besetzten Gebiete treulich ausgeharrt, und sie werden weiter hoffen, auf Erfüllung ihres und uneres heißen Herzenswunsches: Auf endliche Befreiung von der Last der Besetzung.“

Die überschwemmungsschäden im Rheintal. Der durch den Bruch des Rheindammes verursachte Schaden wird, wie aus Baduz gemeldet wird, auf 9,2 Mill. Schweizerfranken geschätzt. Wegen der Beschaffung der Gelder für die nötigen Wiederherstellungsarbeiten sind Verhandlungen im Gange.

Badisches Landestheater

Die verkaufte Braut

Man kann es heute Leos Janáček gegenüber wiederum beobachten: auch dessen natürliche Frische liegt uns pathologisch-kompliziert empfindenden Europäern eigentlich fern und dennoch haben wir viel Verständnis für solch „fromme Einfachheit“. Die gleiche pflanzliche Verbundenheit mit der heimatischen Erde hat schon früher **Friedrich Smetana**s Ruhm begründet; zumal in seinen Jugendopern, die noch nicht die stilistische Hinfuhr zu Wagner's großem Format haben, dünkt er uns ungemein lebendig. Dieses Sich-Eins-Fühlen mit der tschechischen Scholle war einestheils überhaupt Voraussetzung zur Begründung einer originalen Nationaloper, andererseits aber für Smetana willkommener Anlaß, ein Stück gesündester Heimatkunst zu schreiben, das in seiner historischen sowie künstlerischen Bedeutung dem „Freischütz“ kaum nachsteht.

Man hat freilich das Textbuch für „Die verkaufte Braut“ — Sabina bezeichnete es einstens ausdrücklich als „Operette“ — oft eine unebenbürtige dichterische Grundlage genannt und vor allem die diversen Zirkuspezialitäten daran getadelt. Es gehörten jedoch bereit Dinge ebenso zum typischen Bestand böhmischen Volkslebens (im Prager Theater mußte man sie bis 1870 sogar bei ersten Opern als Zwischenstücke einlegen!) wie die Gestalten des Heiratsvermittlers, der liebenden Dorf-schönen, des dummen Bauernbüchsen. Gewiß, zu einer formigen Oper vom Rang des Figaro etwa reicht das alles nicht, trotzdem muß man noch heute gerade vom verwöhnteren Rufstandpunkt aus bewundern, wie gleich mit der Ouvertüre das Ganze dem Volkstümlichen zutreibt, sich bei Lied und Tanz lustig aufhält und der einprägsam frischen, nationalgefärbten Melodik kunstvolle Gestaltung aufs glücklichste zugefügt. Man nehme außer der Ouvertüre, die schon ein musikalisches Prodigium für sich ist, einzelne Chöre oder verschiedene Tanzrhythmen, und dann schließlich noch das herrliche Sertett! Kein Zweifel, so ungefügt hat kaum ein anderer in der gesamten Opernliteratur Volk und Kunst vereint, so schlicht auch kein zweiter Meister seinem tiefmusikalischen Stamm ein künstlerisch bleibendes Denkmal errichtet.

Der Neuentdeckung am badischen Landestheater ist in der Tat zu danken, daß sie über alle handgreiflichen dramatischen Schwächen des Buches hinweg den unergründlichen Strom der Melodien, den kernigen Humor der Handlung, die sprudelnde Polypophonie des Orchesters freilegt und doch äußerst lebhaft agenziert. Es steckt sehr viel böhmische

Landschaft in den bunten Dekorationen **Torkis** Rechts, besonders das zweite Aktbild wirkt ausgezeichnet, das Kolorit der Kostüme (**Marg. Schellenberg**) ist nicht minder farbenfroh und echt, aber auch durch die Regie von **Otto Krauß** schwingt Nationales und spannt den an sich so einfachen Stoff in einen gar köstlichen Rahmen. Das Decausstellens von erdhafter Sinnlichkeit auf der Bühne gelang ihm nicht immer so überzeugend. Diesmal hat jedoch selbst eine Figur von so gefährlicher Konvention, wie sie z. B. der Hans ist, merklich davon profitiert. **Wilhelm Rentwig** hatte überdies auch stimmlich einen recht guten Tag. Aus denselben elementaren Volkstiefen wuchs noch manch andre Gestalt. Vom schlanen **Kral** (**Franz Schuster**) angefangen über die sentimentalen **Zwischenbilde Marias (Eise Plant)** herunter bis zum stotternden **Bengel**, für den **Karl Laufferters** charakterisiertes Spiel sehr am Platz stand. Ausnahmslos muß man jedoch auch der übrigen braven Musikanten gedenken, die da sind: **Magda Straß** (**Kathinka**), **Ganly Weiner** (**Agnes**), **Karlheinz Käfer** (**Kruschka**) und **Abolf Vogel** (**Milka**); sogar den Sprechrollen (**Paul Müller**, **Emmy Seiberlich** und **Josef Gröhlinger**) in der burlesken Szene teilte sich das allgemeine Darstellungsziel mit. Und nicht zuletzt gewann man aus den Chor- und Ballettleistungen das Erkenntnis, daß wir augenblicklich ein Ensemble besitzen, das solchen Aufgaben wirklich gewachsen ist und sie mit gefälliger Arturatur zu lösen weiß.

Wenn allerdings das Spiel anscheinend ganz mühelos mit der Notwendigkeit des Natürlichen abrollt, so war diese frühliche Mischung von Präzision und Eleganz doch wohl in erster Linie ein Verdienst von Generalmusikdirektor **Josef Krüps**, der alle disziplinierten Details in die richtige musikalische Bewegung umsetzte und vom Dirigentenpult aus vor allem rhythmisch die spielerischen Flächen glanzvoll aufsteuerte. In der sicheren Abstimmung von mehr flüchtig Vorübergehendem und unbedingt Wertvollem schien mir geradezu der konkrete Vorzug der jetzigen Aufführung zu liegen, die seine Abgangsmöglichkeiten wahr, wo sonst irgendein Monturier entweder verniedlicht oder veräußerlicht. Doppelt darf man deshalb gespannt sein, wie er nachdem das Werk eines andern Böhmens, nämlich die „Rusalka“ Vorwärts interpretieren wird. Den produktiven Absichten der Wiedergeburt zeigte sich das Publikum von Herzen dankbar; aus eigenem Antrieb half es mit, die Atmosphäre des Abends bis zu jenem Punkt zu steigern, der dem Choreisten erlaubt, von einem überaus starken Erfolg zu berichten.

D. Sch.

Zentral-Handels-Register für Baden.

Baden-Baden. 2.760.
Handelsregister-Eintrag
Abt. A Band II D. 3.
525. Firma Schweizer & Co., Industrie-Vertrieb in Baden-Baden. Die Firma ist geändert in: Schweizer & Co., Auto- u. Industrie-Vertrieb.
Band III D. 3. 24.
Firma Hans Günther in Baden-Baden. Inhaber ist Kaufmann Hans Günther in Baden-Baden.
Baden-Baden, 7. 10. 27.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Bruchsal. 2.725.
Handelsregister-Eintrag
A Band II D. 3. 314.
Firma Stork & Co., Bruchsal. Geschäftsführer sind Kaufmann Karl Josef Stork Ehefrau, Anna geb. Hef, und Ida Hef, ohne Beruf, beide in Bruchsal. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. Juni 1927 begonnen.
Bruchsal, 17. 9. 1927.
Amtsgericht I.

Karlsruhe. 2.756.
Handelsregister-Eintrag.
1. Badische Zementwarenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Karlsruhe (Rameystr. 36). Gegenstand des Unternehmens: Die Herstellung u. der Vertrieb von Betonwaren aller Art, sowie verwandter Artikel und Erzeugnisse, die Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen, sowie die Übernahme von deren Vertretung, ferner der Erwerb von Patenten, gewerblichen Schutzrechten und Lizenzen. Stammkapital 30 000 RM. Geschäftsführer Fritz Ritsche, Ingenieur, Otto Gruber, Ingenieur, beide in Karlsruhe. Der Gesellschaftsvertrag ist am 3. Oktober 1927 festgestellt. Sind zwei Geschäftsführer vorhanden, so vertritt jeder die Gesellschaft allein. Sind mehr als zwei Geschäftsführer bestellt, so vertreten je zwei Geschäftsführer gemeinsam oder ein Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen die Gesellschaft. Die öffentlichen Bekanntmachungen d. Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger, 10. 10. 1927.

2. Gesellschaft für Teerstraßenbau mit beschränkter Haftung, Essen, mit einer Zweigniederlassung in Karlsruhe unter der Firma: Gesellschaft für Teerstraßenbau mit beschränkter Haftung in Essen, Abteilung „Südwestdeutschland“. Dem Dr.-Ing. Ernst Derrion u. Adolf Müller, beide in Essen, ist Procura derart erteilt, daß jeder derselben in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer oder einer Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist. 10. 10. 1927.

3. „Navigator“, Motoren-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Die Procura der Karl Eberhardt Ehefrau, Gretel geb. Kölsch, ist erloschen. 10. 10. 1927.

4. Schlackenstein-Industrie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 18. August 1927 ist die Gesellschaft aufgelöst. Rechtsanwält Dr. August Roth, Karlsruhe, ist Liquidator. Durch denselben Beschluß wurde der Gesellschaftsvertrag in § 24 (Liquidation) geändert. 10. 10. 1927.

5. Oberheinische Erzenbergbau-Altienengesellschaft in Karlsruhe. Die Vorstandsmitglieder Robert Wiedemann und Berthold Sutter und die stellvertretenden Vorstandsmitglieder Hans Krauth und Josef Krebs sind aus dem Vorstand ausgeschieden. Die Procura des Heinrich Fecht ist erloschen. 10. 10. 1927.

Badisches Amtsgericht
Karlsruhe. 2.757.
Handelsregister-Eintrag.
1. Albrecht & Ebert, Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 10. Oktober 1927. Persönlich haftende Gesellschafter: Sigmund Albrecht, Kaufmann, Karlsruhe, Josef Ebert, Kaufmann, ebenda. 11. 10. 1927.

2. Eduard Hof, Union-Theater i. Karlsruhe. Inhaber: Eduard Hof in Karlsruhe. 11. 10. 1927.

3. D. Weisenburger & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. 13. 10. 1927.
Badisches Amtsgericht
Karlsruhe. 2.793.
Handelsregister-Eintrag.
1. „Monumental“-Streifenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Hermann Winter ist beendet. 17. 10. 1927.

2. Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe in Karlsruhe. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 27. Juli 1927 wurde § 16 des Gesellschaftsvertrages (Aktienhinterlegung) geändert. In derselben Generalversammlung wurde beschlossen, das Grundkapital um 4 110 000 RM herabzusetzen. 19. 10. 1927.

3. Kondoma-Fabrik, Aktiengesellschaft, Karlsruhe. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 28. Juni 1927 wurde der Gesellschaftsvertrag in § 18 (Vergütung des Aufsichtsrats) geändert. 20. 10. 1927.

4. Daubhütte Baden-Pfalz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Der Lotte Hopfenstüb, Karlsruhe, ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß sie berechtigt ist, gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem stellvertretenden Geschäftsführer die Gesellschaft zu vertreten. 20. 10. 1927.

5. Georg Adam Kallenbach & Sohn, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Georg Adam Kallenbach ist beendet. Durch Beschluß der Gesellschafter vom 28. Juli 1927 ist die Gesellschaft aufgelöst. Die Geschäftsführer Wilhelm u. Heinrich Kallenbach sind Liquidatoren. 21. 10. 1927.

6. Stuhlfabrik Imte, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Max Vofch ist beendet. 22. 10. 1927.

Badisches Amtsgericht
Karlsruhe. 2.794.
1. Max Müller, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Max Müller, Kaufmann, Karlsruhe. (Handel mit Sportartikeln, Waldstr. 45) 18. 10. 1927.

2. Eduard Müller, Karlsruhe. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Eduard Müller ist alleiniger Inhaber der Firma. Procura: Kaufmann Julius Eduard Arthur Liebau geb. Heilmann, Karlsruhe. 21. 10. 1927.

Badisches Amtsgericht
Mannheim. 2.725.
Handelsregister-Eintrag vom 8. Oktober 1927.
Badisch-Fränkische Elektrizitätsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim. Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft ist am 26. September 1927 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von elektrotechnischen und maschinentechnischen Fabrikaten u. Materialen, die Ausführung elektrischer Anlagen jeder Art, sowie die Herstellung elektrischer Maschinen und Apparate. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, Zweigniederlassungen zu errichten, gleichartige Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen, oder deren Vertretung zu übernehmen. Das Stammkapital beträgt 20 000 RM. Geschäftsführer ist Carl Bardsfeld, Mannheim. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft vertreten durch mindestens zwei Geschäftsführer, oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger. Geschäftslokal: L 10, 7.

Motor Condensator Comp. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim. Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist am 14. September 1927 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Motor Condensator-Apparaten nach den für den Geschäftsführer Wolf erteilten oder angemeldeten und noch anzumeldenden Patenten, der Vertrieb dieser Erzeugnisse und ähnlicher oder verwandter Artikel, sowie die Fortführung des unter der Firma „Motor Condensator Comp.“ seither schon bestehenden Unternehmens. Das Stammkapital beträgt 20 000 RM. Geschäftsführer sind Heinrich Schloz, Direktor und Fritz Wolf, Ingenieur, beide Mannheim. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder selbständig vertretungsberechtigt. Jedem der beiden Geschäftsführer steht das Recht zu, auf den Ablauf des zweiten Geschäftsjahres das Geschäftsverhältnis mit Fritz von drei Monaten zu kündigen. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Die Gesellschaft ein: a) Fritz Wolf; die nachfolgenden Erfindungen, die zum Deutschen Reichspatent angemeldet sind, und überläßt der Gesellschaft das ausschließliche Recht zur Verwertung dieser Erfindungen, und zwar: Aktzeichen: W. 76 45 I 46 e, W. 73 891 I 46 e, W. 74 036 I 46, W. 77 829 I 46 c, W. 74 830 I 46 e, W. 76 490 I 46 c, W. 75 438 I 46 c, W. 74 517 I 46 c, W. 74 313 I 46, W. 75 438 I 46 e. Der Wert dieses Einbringens wird auf 10 000 RM festgesetzt. b) Heinrich Schloz: „Druck- und Drehbank im Werte von 500 RM, 2 Schweißpulte im Werte von 250 RM und 1 5PS-Siemens-Schudert-Elektromotor im Werte von 250 RM. Der Gesamtwert dieser Einlagen wird auf 1000 RM festgesetzt. Die beiden Sacheinlagen werden von der Gesellschaft zu den angegebenen Geldwerten übernommen. Die Stammeinlage des Geschäftsführers Wolf gilt durch die Sacheinlagen in Höhe von 10 000 RM als geleistet, von demjenigen des Geschäftsführers Schloz der Teilbetrag von 100 RM. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger. Geschäftslokal: Redaktionsstraße 21/23.

Montangesellschaft Saar mit beschränkter Haftung, Mannheim. Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist am 26. Juli 1927 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist der Verkauf und der Kauf von Eisen und Stahl aller Art, einschließlich der Rohstoffe, welche zur Herstellung oder Verarbeitung von Eisen und Stahl dienen, sowie alle hiermit in Verbindung stehenden Geschäfte. Die Gesellschaft kann sich an anderen gleichartigen oder der Vertretung, Verarbeitung von Eisen- und Stahlerzeugnissen gewidmeten Unternehmungen beteiligen. Das Stammkapital beträgt 100 000 Reichsmark. Geschäftsführer ist Wilhelm Walther, Mannheim, stellvertretender Geschäftsführer ist

Robert Lübede, Hamburg, Hans Neuer, Mannheim, ist als Prokurist bestellt und zusammen mit einem Geschäftsführer vertretungsberechtigt. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer, oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Die Gesellschaft Saar mit beschränkter Haftung in Düsseldorf bringt die von ihr in Mannheim unter der gleichen Firma betriebene Zweigniederlassung mit allen Aktiven und Passiven und mit dem Recht der Firmenfortführung in die Gesellschaft ein auf Grund der dem Vertrag angehängten Bilanz zu den beigesetzten Werten mit einem Aktivüberschuß von 100 000 RM. Die Gesellschaft übernimmt diese Sacheinlage mit dem Aktivüberschuß, die Stammeinlage dieser Geschäftsführer mit 99 000 RM gilt durch diese Sacheinlage als geleistet. Eine Herauszahlung in Geld findet nicht statt. Sollte jedoch bei einem Verkauf der Immobilien ein höherer Preis erzielt werden, als der festgesetzte Einbringungspreis, so soll dieser Mehrbetrag, sobald er einget, der Firma Gebrüder Stumm Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Reunfrankfurt - Saar - zufallen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Geschäftslokal: Badstraße 5-7.

Rheinische Hypothekbank, Mannheim. Die Procura des Karl Hänger ist erloschen. Karl Scholl in Friedrichsfeld ist als Prokurist bestellt und in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder einem anderen Prokuristen der Gesellschaft berechtigt zur Firmenzeichnung.

Rheinische Creditbank, Mannheim. Die Procura des Adolf Adernann ist erloschen.

Amtsgericht Mannheim
S. G. 4.

Mannheim. 2.738.
Handelsregister-Eintrag vom 8. Okt. 1927.
Karl Böffel, Reklamainstitut u. Verlag „Lauter Post“, Mannheim. Inhaber ist Karl Böffel, Kaufmann, Landau. Kaufhaus zum Latten-

fall S. & F. Beter, Mannheim. Die Firma ist geändert in: Kaufhaus Lattenfall S. & F. Beter. Der Geschäftszweig ist erweitert auf Handel mit Möbeln und Betten.

Motorrad-Zentrale Karl Eberhardt, Mannheim. Die Firma ist geändert in: Karl Eberhardt, Automobile-Motorrad. Der Geschäftszweig ist jetzt: Handel mit Automobilen, Motorrädern, Ersatz- und Zubehörteilen, Reparaturwerkstätte und Garagenbetrieb.

Rudolf Blannett, Mannheim. Die Procura des Fritz Bachholdt ist erloschen. Die Niederlassung ist nach Kaiserslautern verlegt.

E. Konoldt Nachf., Mannheim. Die Niederlassung ist nach Kaiserslautern verlegt.

Maschinenfabrik August Ribinger, Mannheim. Die Procura des Hans Greller ist erloschen.

M. Drehsch & Söhne, Mannheim. Der Geschäftsführer Adolf Gintwein hat seinen Wohnsitz von Wehringen nach Heilbronn verlegt.

Ullmann & Co., Westfälischer Bananen- u. Südfrüchte-Import, Mannheim. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst, das Geschäft samt Firma ging auf den Geschäftsführer Albert Larfen, Kaufmann, Frankfurt a. M., über, welcher es als alleiniger Inhaber unter der bisherigen Firma weiterführt.

Nachstehende Firmen sind erloschen:
Wals & Geis, Mannheim.
Josef Kuppert, Mannheim.
Ringwald, Hofmann & Co., Mannheim.
Amtsgericht Mannheim.
S. G. 4.

Oberkirch. 2.745.
Handelsregister-Eintrag Abt. A D. 3. 105 betr. die Firma Franz Lind, Nachfolger Benjamin Gauß: „Die Firma ist geändert in Benjamin Gauß in Oberkirch.“
Oberkirch, 12. 10. 1927.
Badisches Amtsgericht

St. Blasien. 2.735.
Handelsregister-Eintrag B Bd. I D. 3. 9. Firma Sanatorium St. Blasien, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in St. Blasien: Dr. med. Oskar Wild in Zürich ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt.
Otto Hügin, Kommerzienrat, ist aus der Ge-

schäftsführung ausgeschieden; statt seiner ist Otto Kraft, Fabrikant in St. Blasien, zum Geschäftsführer bestellt.
Dem Kaufmann Robert Schneider in St. Blasien ist Procura erteilt mit der Befugnis, gemeinsam mit einem Geschäftsführer die Firma zu zeichnen.
St. Blasien, 3. 10. 1927.
Badisches Amtsgericht

Schwetzingen. 2.761.
Handelsregister-Eintrag Abt. A Band III unter D. 3. 168 - Friedrich W. Ochs in Schwetzingen - Inhaber ist: Friedrich Wilhelm Ochs, Kaufmann in Schwetzingen. (Seifenfabrik).
Schwetzingen, 20. 9. 27.
Badisches Amtsgericht I.

44 000 RM.
aus Verkauf auch geteilt an reelle Zinszahler zu vergeben. 6-7%. Näheres B. N. Z. 4670 Ala-Karlsruhe

Handels-Auskunft sucht
Akquisiteur
für großen Bezirk. Offerten unter G.804 an die Karlsruhe-Zeitung.

Badisches Landestheater
Dienstag, 25. Oktober 1927
* G. 6. Th.-Gem. 3. S.-G. (2. Hälfte)
Der Diktator
von Romains
In Szene gesetzt von Ulrich von der Trenck

Denis	Giel
Ferrel	Dahlen
König	Reitgeb
Murich	Höder
Mottelé	Brand
Wischof	Prüter
Lugac	Graf
Richard	Kloebie
Siblet	Herz
Floriguy	Schulz-Breden
Erster Mann	Müller
Zweiter Mann	Schneider
Kammerherr	Weidner
Kanzleischef	Wagner
Reihe	Gemmede
Königin	Emarck
Madeleine	Wietens
Jeantine	Kabemacher
Frau	Center
Schreibfräulein	Lautenschläger

Anfang 8 Ende 10%,
I. Rang und I. Sperzitz
5 RM.
M. 26. Okt.: Florian Geyer.

Statt besonderer Anzeige
Gestern abend verschied unerwartet mein lieber Mann, unser treubesorgter Vater, Sohn, Bruder, Schwiegersohn und Schwager

Herr Oberfinanzrat Emil Welker
Vorstand der Evangelischen Kollektur

Mannheim, den 23. Oktober 1927.
Werderplatz 6

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:
Frau Josefine Welker geb. Wagner
Heini Welker cand. jur.
Hilde Welker

Die Feuerbestattung findet statt am Dienstag, den 25. Oktober, nachmittags 2 Uhr, im Krematorium Mannheim
G. 803

Druck G. Braun, Karlsruhe

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg